

I. ALLGEMEINE HINWEISE

1. Falls die hier im Plan dargestellten Räumlichkeiten vor dem geplanten Umbau nicht als Arzt- oder Zahnarztpraxis genutzt worden sind, ist bei der zuständigen Stadtverwaltung (Bauordnungsamt) ein Nutzungsänderungsantrag zu stellen. Alle Anforderungen aus der Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung sind zu berücksichtigen.
2. Sind die Räumlichkeiten vor dem Umbau als Wohnung genutzt worden oder handelt es sich bei den vorhandenen Decken um eine Holzbalkenkonstruktion mit Holzdielen, ist es ratsam, die Belastbarkeit der Decken, insbesondere in den Behandlungszimmern, vom Statiker prüfen zu lassen.
3. Bitte beachten Sie, dass das Gewicht der Behandlungseinheit ca. 180 – 250 kg beträgt, und für die Berechnung das Gewicht von 3 Personen hinzukommt.
4. Beim Ständerwerk handelt es sich um mind. 12,5 cm starke Wände, deren senkrechte Metallständer beidseitig mit zwei Lagen aus 12,5 mm dicken Gipskartonplatte beplankt sind. Dazwischen werden, je nach Schallschutzanforderungen, mind. 50 mm Mineralwolle eingelegt.
5. Trennwände zu angrenzenden Wohnungen, Gewerbeflächen, Fluren und Treppenhäusern, sind im Allgemeinen, hinsichtlich Schall- und Brandschutz entsprechend auszubilden. Die Gesamtnutzung des Gebäudes ist zu berücksichtigen. Es ist angebracht, diesbezüglich beim Bauordnungsamt ihrer Gemeinde über besondere Auflagen nachzufragen (z.B. behindertengerechte Ausführung)
6. Besondere Anforderungen an den Röntgenraum:
Im Röntgenraum soll ein DVT (3D Röntgengerät) aufgestellt werden. Die entsprechenden baulichen Anforderungen (Strahlenschutz) sind zu beachten!

Die Röntgenraumtür ist so auszubilden, dass der geforderte Sicht- und Sprechkontakt zum Patienten gewährleistet wird und die Strahlenschutzanforderungen erfüllt werden.

Die Wände des Röntgenraumes sind so auszuführen, dass das Röntgengerät sicher befestigt werden kann (Herstellervorgaben beachten).

Damit sich die Person, welche das Röntgengerät betätigt außerhalb des Strahlenbereiches befindet, werden die Auslösetaster bzw. ein zum Gerät gehöriges Bedienelement in ausreichender Entfernung zum Gerät in einer Höhe von 1,50m-1,70m vor der Röntgenraumtür angebracht.

Die bedienende Person muss direkten Blickkontakt zum Patienten haben.

7. Die Türen zu den Behandlungsräumen sollen als Glastüren mit Oberlicht ausgeführt werden. Schallschutz (z.B. Bodendichtung) beachten. Die Bemusterung bitte mit dem Arzt absprechen.

Stand 02.11.2023

Sitz der Gesellschaft:

dental 2000
Full-Service-Center GmbH & Co.KG
Grietgasse 11 • 07743 Jena
Jena HRA 13371
Steuer-Nr.: 162/152/37404
ID Nr.: DE 206 170 906

Bankverbindung:

Flessabank Scheinfurt
Kto.-Nr.: 23 00 143
BLZ: 793,301 11
BIC: FLESDEM3333
IBAN: DE 23 7933 0111 0002 300143

Buchhaltung:

Grietgasse 11
07743 Jena

Geschäftsführer:

Lutz Dobermann

pers.haftender Gesellschafter:

Jena dental
Verwaltungs-GmbH
Jena HRB 500 431
Gerichtsstand: Jena

8. Der Fußbodenbelag in den Behandlungsräumen muss geschlossenfugig, desinfektionsmittelbeständig, antistatisch und stuhlrollenfest sein; mindestens Belastungsklasse 4 (Objektbelag). Vinyl- oder PVC Belag als Plankenware gilt als geschlossenfugig, wenn dieser vollflächig mit dem Untergrund verklebt und die Oberfläche versiegelt wird. Die Bemusterung bitte mit dem Arzt abstimmen.
9. Es sollte die Möglichkeit eingeplant werden (ggf. Wandverstärkungen/Traversen) in den Behandlungszimmern über den Behandlungsschränken, in der Sterilisation über der Möbelzeile, im Sozialraum über der Küchenzeile und in der Rezeption über möglichen Tischarbeitsplatten Hängeschränke anzubringen.
Diesen Hinweis bitte bei Ständerwänden beachten!
10. **Nach Abschluss der Baumaßnahme bitte Materiallisten bzw. –nachweise übergeben.**
11. **Alle Maßangaben sind Fertigmaße – unbedingt beachten.**
12. **Für Fehler, die durch Nichtbeachtung einzelner Positionen entstehen, lehnt die Firma dental 2000 jegliche Verantwortung ab.**

III. HINWEISE FÜR DIE ELEKTROINSTALLATION

1. Besprechungstermine mit dem zuständigen Mitarbeiter der Firma **dental 2000** sind unbedingt zu vereinbaren:
 - a.) von Planungsbüros sofort nach Fertigstellung ihrer Pläne zum Vergleich
 - b.) von der Bauleitung bzw. ausführenden Firmen bei Beginn der Arbeiten an der Baustelle.
2. Dies ist eine Allgemeinlegende, d. h. im Plan nicht vorhandene Punkte treffen nicht zu, ggf. sind Sonderangaben im Plan zu beachten.
3. Alle Maße sind Fertigmaße, d. h. es müssen Estrich, Fliesen und Putz im Rohbau dazugerechnet werden.
4. Alle innenliegenden Räume müssen be- und entlüftet werden.
5. Alle Installationen müssen von einer konzessionierten Elektrofirma nach den zu Beginn der Arbeiten gültigen VDE-Bestimmungen, sowie der besonderen Verordnungen des zuständigen EVU's ausgeführt werden. Bei Behandlungs-, Röntgen- und Mundhygieneräumen ist zusätzlich VDE 0107 zu beachten. Anfallender Bauschutt und Verpackungen müssen von den ausführenden Handwerkern entfernt werden.
6. Die ausführende Firma ist angewiesen, schon bei kleinsten Unklarheiten den zuständigen Mitarbeiter der Firma **dental 2000** zur Klärung zu verständigen. Das gleiche gilt bei Beendigung der Arbeiten für die Abnahme der Rohinstallation.
7. Für Fehler, die durch Nichtbeachtung der einzelnen Positionen entstehen, lehnt die Firma **dental 2000** jegliche Verantwortung ab.
8. Die Stromkreisverteilung mit zentraler Abschaltung planen. Ausführung mit dental 2000 abstimmen. Hinweis: Alle dentalen Geräte sind, wenn nicht abweichend von der Praxis definiert, mit dem Hauptschalter vom Stromnetz zu trennen, wenn die Praxis nicht besetzt ist. Installationen die NICHT über den Hauptschalter abgeschaltet werden sollen, werden in den textlichen Hinweisen auf dem Installationsplan definiert.

Stand 02.11.2023

Sitz der Gesellschaft:

dental 2000
Full-Service-Center GmbH & Co.KG
Grietgasse 11 • 07743 Jena
Jena HRA 13371
Steuer-Nr.: 162/152/37404
ID Nr.: DE 206 170 906

Bankverbindung:

Flessabank Scheinfurt
Kto.-Nr.: 23 00 143
BLZ: 793,301 11
BIC: FLESDEM
IBAN: DE 23 7933 0111 0002 300143

Buchhaltung:

Grietgasse 11
07743 Jena

Geschäftsführer:

Lutz Dobermann

pers.haftender Gesellschafter:

jena dental
Verwaltungs-GmbH
Jena HRB 500 431
Gerichtsstand: Jena

9. Schutzmaßnahmen nach VDE 0107, (Vorgeschrieben für Behandlungs-, Röntgen- und Mundhygieneräume):
Pro Raum 1 FI-Schalter I FN = 0,3 A; vor dem Schaltschutz der zentralen Abschaltung für Licht und Putzsteckdosen in diesen Räumen.

Behandlungseinheiten jeweils separat mit Sicherungsautomat b16 bzw. c16 (abhängig von den geplanten Behandlungseinheiten) absichern.

Der Potentialausgleich = 4 mm ist separat für alle dentalen Geräte (GA), für alle sanitären Anschlüsse, für OP-Leuchten an der Decke (DL), sowie für alle weiteren Metalleinbauten, wie z. B. Tüorzargen, Metallfenster, Metallschränke etc., sowie der örtlichen bzw. regionalen Vorschriften entsprechend vorzulegen.

10. Die Zuleitungen zu allen dimmbaren Deckenleuchten sind 5-adrig auszuführen. (Lichtplanung beachten!)

11. Die Warmwasserversorgung ist ~~zentral~~ / dezentral (**bitte prüfen**).
Bitte Anschlusswerte prüfen.

12. Die Amalgamabscheidung ist ~~zentral~~ / dezentral (**bitte prüfen**).

13. Alle Anschlüsse für die Rezeption an dem Punkt R 60 cm hoch aus der Wand oder aus dem Boden legen. Kabellänge 5,0 m (falls nicht anders durch die Möbelplanung bestimmt)

14. Für die Eingangstür ist ein elektrisches Türschloss mit einem Tagesriegel einzubauen und soll von der Rezeption bzw. von den GA Punkten der Behandlungsplätze bedienbar sein. (Abstimmung mit der Praxis)

15. Von der Firma **dental 2000** gelieferte bzw. vorhandene Spezial-Arbeitsplatzleuchten sollen von der Elektrofirma montiert werden (In der Regel 1-2 Stück pro Behandlungsraum). Bitte einplanen.

16. Alle Anschlüsse an den Wänden, die nicht in der Legende definiert sind oder die ohne Höhenangaben im Plan vorgegeben sind müssen abgestimmt werden. (Möbel- und Einrichtungsplanung)

Bei seitlichen Abständen gilt folgendes: Im Plan angegebene Maße sind unbedingt einzuhalten, bei nicht vorhandener Vermessung kann nach allgemeinen Normen Verfahren werden. (ggf. Rückfragen an Dental 2000!)

17. An den Installationspunkten der Dental-Geräte (GA) sind in der Regel folgende Anschlüsse vorzusehen: (nur die mit (x) gekennzeichneten Leitungen sind notwendig)
- (x) 1x 220 V 16 A (3 x 2,5 mm²) – Versorgung Behandlungseinheit;
separat abgesichert
 - (x) 1x 220V (3x2,5mm²) – für Zusatzgeräte (separat abgesichert)
 - (x) Steuerleitung zur Saugmaschine (5 x 1, 5 mm²)
 - (x) Potentialausgleich (1 x 4 mm²)
 - (x) Leerrohr (drn50) mit Fädeldraht zum PC-Anschluss an Möbelzeile
 - (x) Türöffner
18. Die Datenleitungen enden in einer doppelten Netzwerkdose. Meist in Kombination mit einer doppelten Steckdose. (Siehe Legende in der Zeichnung).
19. Die Auslösung des Röntgengerätes erfolgt außerhalb des Röntgenraumes. Es ist eine entsprechende Steuerleitung im Leerrohr für die Röntgengeräte zu legen (bzw. ein Leerrohr mit Fädeldraht, falls herstellerabhängig ein Spezialkabel benötigt wird). Die Auslöser sollten zwei in Reihe geschaltete Taster bzw. ein zum Gerät gehöriges Bedienelement sein.
Die Höhe der Auslöser beträgt 1,50m - 1,70 m. Abstimmung mit Dental 2000
20. Anforderungen an eine Musikanlage mit der Praxis abstimmen!
21. Sterilisation:
Ein Thermodesinfektor braucht einen Eurostecker (Kraftanschluss)
Die Leistungsaufnahme für dieses Gerät beträgt 9,7 KW.
Ein Autoklav (auf der Möbelzeile) hat eine Leistungsaufnahme von 3,4 KW.
Alle Steckdosen für die Geräte im Sterilisationsraum einzeln absichern.
22. Bitte einen Stromanschluss 220V für das zentrale Hauptwassermagnetventil vorsehen. Schaltung über den Praxishauptschalter, separat abgesichert.
23. Die Behandlungseinheiten sind jeweils separat über einen FI abzusichern.
24. Unbedingt die Anschlüsse für Kompressor und Saugmaschine sowie die dazu gehörigen Steuerleitungen an dem festzulegenden Standort vorsehen.
Am Standort für Kompressor und Saugmaschine ist zusätzlich ein Netzwerkanschluss vorzusehen, um Geräteparameter, Fehlermeldungen etc. zum Empfang bzw. Büro übertragen zu können.
25. Dieser Plan ist in Verbindung mit den einzelnen Detailplänen zu verwenden.
26. Das Anschließen und Herstellen der elektrischen Verbindungen (Feininstallation) ist Aufgabe des ausführenden Elektrofachbetriebes.

27. Die Handwerker der einzelnen Gewerke sollten vor Baubeginn, gemeinsam die Details aus den jeweiligen Plänen besprechen, da in einigen Fällen die Installation des einen Gewerkes in die Bereiche des anderen Gewerkes übergreifen, z. B. Festlegung der Standorte Kompressor, Saugmaschine, Magnetventil (falls erwünscht Raumlüftung, Anschlusspunkte für Behandlungsstuhl, Anordnung der Installationspunkte im Waschbeckenunterschrank etc.)
28. Zum Abschluss der Arbeiten unbedingt Revisionspläne und Messprotokolle der ELT. Installation und der PC Verkabelung übergeben.

II. HINWEISE FÜR DIE SANITÄRANLAGE

1. Besprechungstermine mit dem zuständigen Mitarbeiter der Firma **dental 2000** sind unbedingt zu vereinbaren:
 - a.) von Planungsbüros sofort nach Fertigstellung ihrer Pläne zum Vergleich
 - b.) von der Bauleitung bzw. ausführenden Firmen bei Beginn der Arbeiten an der Baustelle.
2. Dies ist eine Allgemeinlegende, d. h. im Plan nicht vorhandene Punkte treffen nicht zu, ggf. Sonderangaben im Plan beachten.
3. Alle Maße sind Fertigmaße, d. h. Estrich, Fliesen und Putz müssen im Rohbau dazu gerechnet werden.
4. Alle innen liegenden Räume müssen be- und entlüftet werden.
5. Alle Installationen sowie Objekt- und Geräteanschlüsse müssen von einer konzessionierten Sanitär- und Installationsfirma nach den zu Beginn der Arbeiten gültigen VDGW-Bestimmungen nach DIN und EN 1717 ausgeführt werden. Anfallender Bauschutt und Verpackungen müssen von den ausführenden Handwerkern entfernt werden.
6. Die ausführende Firma ist angewiesen, schon bei kleinsten Unklarheiten den zuständigen Mitarbeiter der Firma **dental 2000** zur Klärung zu verständigen. Das Gleiche gilt bei Beendigung der Arbeiten für die Abnahme der Rohinstallation.
7. Für Fehler, die durch Nichtbeachtung der einzelnen Positionen entstehen, lehnt die Firma **dental 2000** jegliche Verantwortung ab.
8. Erforderlicher Wasserdruck: min. 3 bar, max. 6 bar. Zentrale Abschaltung mind. Aller dentalen Geräte mit Festanschluss über elektromagnetisches Absperrventil, (servogesteuert) spannungslos geschlossen, 100 % ED), Rohrtrenner und Klarfilter 0,05 mm vorsehen.

Wasserentnahmestellen, die nicht über das Hauptwassermagnetventil wasserlos geschaltet werden sollen (z.B. Ausgussbecken f. die Praxisreinigung) sind zu benennen und bei der Installation entsprechend zu berücksichtigen.

Stand 02.11.2023

Sitz der Gesellschaft:

dental 2000
Full-Service-Center GmbH & Co.KG
Grietgasse 11 • 07743 Jena
Jena HRA 13371
Steuer-Nr.: 162/152/37404
ID Nr.: DE 206 170 906

Bankverbindung:

Flessabank Scheinfurt
Kto.-Nr.: 23 00 143
BLZ: 793,301 11
BIC: FLESDEM3333
IBAN: DE 23 7933 0111 0002 300143

Buchhaltung:

Grietgasse 11
07743 Jena

Geschäftsführer:

Lutz Dobermann

pers.haftender Gesellschafter:

Jena dental
Verwaltungs-GmbH
Jena HRB 500 431
Gerichtsstand: Jena

9. Die Wasserhärte soll zwischen 8° und 12°DH liegen. Bei größeren Härtegraden ist ein Anschluss für die Entkalkungsanlage und bei verzinktem Eisenrohr (falls vorhanden) auch für Dosiergerät vorsehen. Die Leitungen zu den Behandlungseinheiten empfehlen wir in Edelstahl auszuführen.
10. Warmwasser: bei Zentralversorgung Zirkulations- bzw. Ringleitung an alle Waschbecken im Praxisbereich.
Geplant: ~~zentrale~~ /dezentrale Warmwasserversorgung (**bitte prüfen**)
11. Abflussrohre müssen in PE-Rohr (verschweißt) oder Kunststoffrohr HT-PP DIN 19560 (Rotstrich) verlegt werden. Anschlüsse an den dentalen Geräten NW 40 (sonst größtmögliche Nennweite).
12. Sauganlage: Rohrmaterial ist PE (verschweißt) oder Kunststoffrohr HT-PP DIN 19560 (Rotstrich) in NW 40 an den Geräteanschlüssen und NW 50 (Herstellervorgaben prüfen!) an der Saugmaschine. Vor der Saugmaschine ist ein Kondensatabscheider einzubauen (Lieferung bauseits).
Alle Bögen und Abzweige dürfen nicht mehr als 45° haben. Bei Verteilung der Saugleitung bitte auf gleiche Rohrlänge und das Installationsschema des Herstellers achten.
13. Luftleitung: Cu-Rohr 10 x 1 mm (ab 15 m Länge bis zum Kompressor 15 x 1mm).
(Maximaler Betriebsdruck 10bar)
14. Der Standplatz für den Kompressor und für die Saugmaschine im Technikraum vorsehen. Auf ausreichenden Schallschutz ist zu achten. Die Abluft der Saugmaschinen ist aus hygienischen Gründen unbedingt ins Freie abzuleiten. Die Größe des Abluftrohrs entspricht NW 70 und muss mit einem Abluftventil, bzw. Abdecksieb oder Sturmhut (bei Ableitung über das Dach) vorsehen werden. Das Abluftrohr bitte so kurz wie möglich halten.

Die Amalgamabscheidung für die Behandlungseinheiten erfolgt zentral (Nasses Saugsystem)/ ~~dezentral (Trockenes Saugsystem)~~. **Bitte prüfen!**
Bei der Verlegung der Rohrleitungen die Herstellervorgaben der Saugmaschine berücksichtigen.
15. Die Anschlüsse für die dentalen Geräte (GA) müssen nach den Installationsplänen der Herstellerfirmen anfertigt werden. Diese werden bei der Besprechung mit der ausführenden Firma ausgehändigt. Für Wasser und Druckluft sind kurze Eckventile zu verwenden.
16. In der Regel muss der Stuhl im Fußboden verdübelt und verschraubt werden. Im Bereich der Stuhlbodenplatte sind deshalb keine Leitungen zu verlegen. Siehe M1:1 Montageplan (und Hinweis im Sanitärplan). Auf eine ausreichende Festigkeit/Belastbarkeit des Bodens ist zu achten.

17. Für jeden Arbeitsraum müssen separate Absperrventile für Wasser und Luft installiert werden. Die Anordnung ist z. B. in den Waschbeckenschränken möglich, dabei muss jedoch unbedingt deren liches Maß/Rückwandausschnitt beachtet werden.
18. Nach der Aufstellung der Möbel sind die Abfluss-, Kaltwasser- evtl. auch Warmwasserleitungen mit den Siphons bzw. Armaturen zu verbinden. (Feininstallation) Die Lieferung und Montage der Abläufe und Sifons ist Bestandteil der Feininstallation.
19. Der Thermo-Desinfektor (TDI) benötigt neben dem Gerät (in der Spüle) einen Kaltwasseranschluss für Schläuche (Waschmaschinenanschluss). Abhängig vom gewählten Gerät wird ggf. ein zweiter Kaltwasseranschluss (Miele, W&H) oder ein Warmwasseranschluss benötigt. Falls eine zentrale Demineralisierungsanlage für Thermodesinfektor und Autoklav geplant ist (Standort in der Möbelzeile Sterilisationsraum) ist dies bei der Installation entsprechend zu beachten.
- 20. Dieser Plan ist in Verbindung mit den einzelnen Detailplänen zu verwenden.
21. Die Handwerker der einzelnen Gewerke sollten vor Baubeginn gemeinsam die Details aus den jeweiligen Plänen besprechen da in einigen Fällen die Installation des einen Gewerkes in die Bereiche des anderen Gewerkes übergreifen, z. B. Festlegung der Standorte Kompressor, Saugmaschine, Hauptwasser-Magnetventil (falls gewünscht), Raumentlüftung, GA-Anschlusspunkte für Behandlungsstuhl etc. Es müssen alle örtlichen baupolizeilichen Vorschriften eingehalten werden.
22. Nach Beendigung der Arbeiten sind Revisionspläne an die Zahnarztpraxis zu übergeben.

